

Haushaltsfassung

des

Provinzialverbandes der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr 1939

Auf Grund des § 6 des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. Dezember 1933 (G. S. S. 442) wird, nachdem der Entwurf der Haushaltsfassung zwei Wochen lang öffentlich ausgelegen hat und mit den Provinzialräten am 21. Juli 1939 beraten worden ist, folgende Haushaltsfassung festgestellt:

§ 1. Der dieser Fassung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 wird im ordentlichen Haushaltsplan (Bruttoplan)

in der Einnahme auf	96 913 607 <i>R.M.</i>
in der Ausgabe auf	96 913 607 <i>R.M.</i>

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf	7 498 881 <i>R.M.</i>
in der Ausgabe auf	7 498 881 <i>R.M.</i>

festgesetzt.

§ 2. Die Provinzialumlage wird von den Stadt- und Landkreisen nach folgenden Hundertsätzen der Steuermeßbeträge und der Schlüsselzuweisungen der Stadtkreise und der kreisangehörigen Gemeinden erhoben:

I. Meßbeträge der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A)	3%
II. Meßbeträge der Grundsteuer von den Grundstücken (Grundsteuer B)	11,5%
III. Meßbeträge der Gewerbesteuer von Ertrag und Kapital	12%
IV. Meßbeträge der Bürgersteuer	9%
V. Schlüsselzuweisungen	2,2%

Die Provinzialumlage ist in halbmonatlichen Raten zum 5. und 20. eines jeden Monats nach Maßgabe des dem Vorbericht beigefügten Verteilungsplanes zu zahlen.

§ 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1939 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5 000 000 *R.M.* festgesetzt. Auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsfassungen oder gemäß § 10 Abs. 3 des Gemeindefinanzgesetzes in Anspruch genommene und noch nicht zurückgezahlte Kassenkredite sind nicht vorhanden.

§ 4. Im außerordentlichen Haushaltsplan ist im Zusammenhang mit dem Erwerb des Rotburghauses in Neuß und des Mädchenheims in Ratingen für Zwecke der Fürsorge-erziehung die Übernahme der noch auf den vom Provinzialverband erworbenen Anstalten ruhenden hypothetischen Belastungen im Gesamtbetrage von 217 947 *R.M.* vorgesehen.

Winterberg, den 27. Juli 1939.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes)

Terboven.